



# Wegleitung Erstellung Unterflur-Abfallanlagen (Molok etc.)

03/14

## 1 Grundsatz

### Konzept hindernisfreies Bauen im öffentlich zugänglichen Bereich

Das Hindernisfreie Bauen ist im öffentlich zugänglichen Bereich gesetzlich vorgeschrieben. Die Anforderungen gemäss der Norm SIA 500 sehen einen „**Hindernisfreien Baustandart**“ mit der Gleichbehandlung aller Nutzer vor.

- Der öffentlich zugängliche Bereich muss für seh-, hör- oder mobilitätsbehinderte Personen jederzeit ohne Hilfe Dritter **stufenlos zugänglich** und **benutzbar** sein.
- Zu beachten ist, dass Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung und ältere Menschen mit Rollator länger brauchen bis sie die Entsorgungsstelle erreicht und benutzt haben. Ein von Verkehr etc. geschützter Bereich beim Einwurf ist somit von Vorteil.

## 2 Bauliche Voraussetzungen

### 2.1 Zugang

Die **stufen- und schwellenlose Erschliessung** muss als zusammenhängende Wegfolge vom öffentlichen Fussgängerbereich bis zur Entsorgungsstelle erfolgen. Beläge sind eben, hart und rutschfest auszuführen. Ausführung gemäss den Richtlinien „Behindertengerechte Fusswegnetze“.

- Das **Zugangsgefälle** soll bei neuen Anlagen 6 % nicht überschreiten. Bei bestehenden Anlagen darf das Gefälle, wenn topographisch unausweichlich, bis max. 12 % betragen.
- Der **Entsorgungsbereich** mit der entsprechenden Bedienfläche (1.40m x 1.40m) ist schwellenlos oder mit einem Randabschluss von maximal 3 cm vom Fussgängerbereich zugänglich zu machen.

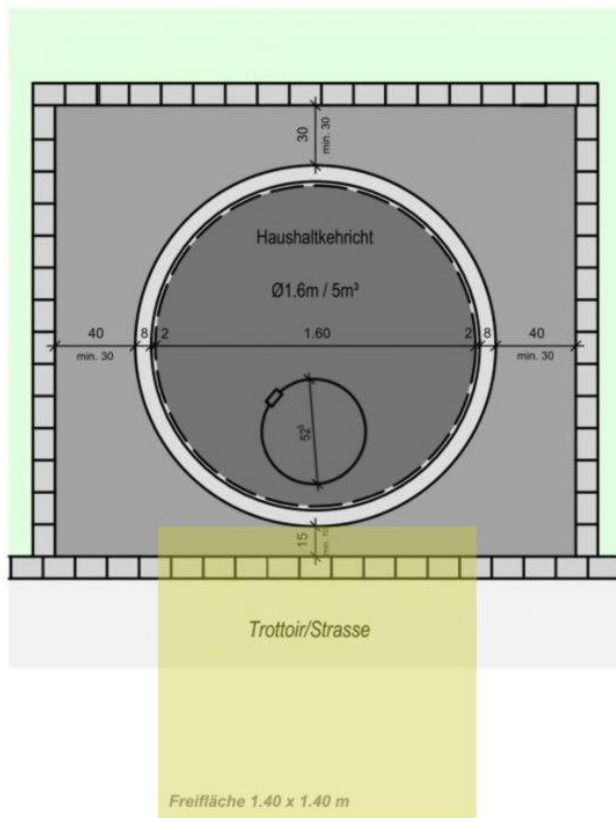
### 2.2 Platzierung

Bei der Platzierung der Unterflur-Abfallanlage soll die Bedienung im Fahrbahnbereich vermieden werden. Die Einwurf-Stelle soll so platziert werden, dass die **Bedienungsfläche im geschützten Bereich (seitlich) liegt und nicht im Fahrbahnbereich (vorne)**.

- Wenn der **Bedienungsbereich im Fahrbahnbereich** liegt, ist die Bedienungsfläche entsprechend zu sichern.
- Bei der **Platzierung im Fahrbahnbereich** ist die Bedienungsfläche zu markieren.
- Bei exponierten, gefährlichen Situationen ist die Bedienungsfläche von 1.40 x 1.40 m gegenüber der Strasse zu erhöhen.
- Hinweis: Die Sichtzonen bei einer Ausfahrt sind zu beachten und dürfen nicht überschritten werden. Rollstuhlfahrer, Kinder etc. werden durch die Unterflur-Abfallanlagen verdeckt (siehe BFU-Sicht bei Grundstückzufahrten/VSS SN 640 273).

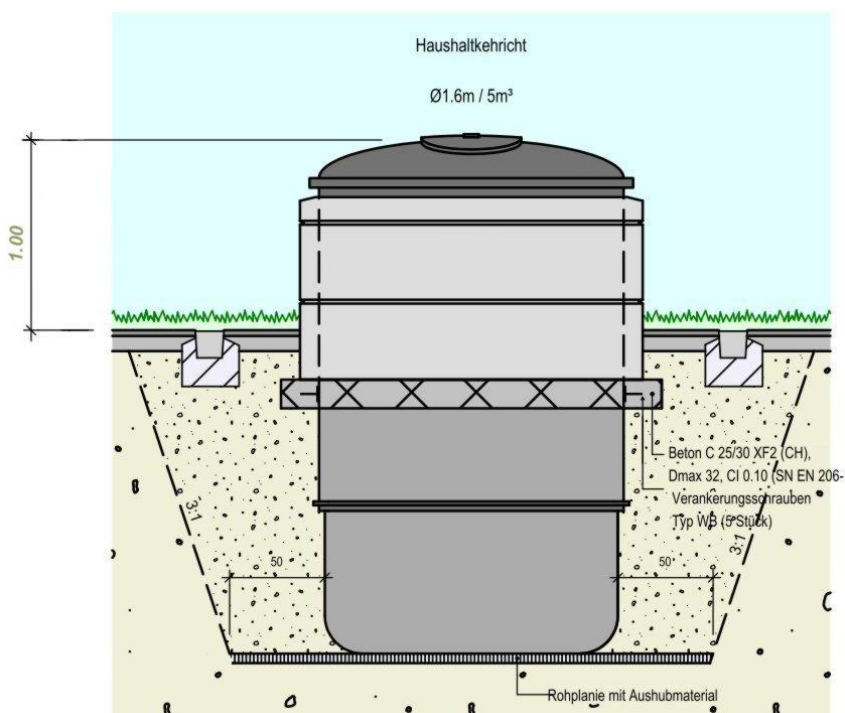
### 2.3 Benutzung

Vor der Einwurf-Stelle muss eine ebene Fläche von 1.40 x 1.40 m zur Verfügung stehen. Das Entwässerungsgefälle darf bis 2 % betragen. Im Bereich der Freifläche dürfen keine Randsteine angeordnet werden.



Skizzen mit freundlicher Genehmigung der Stadt Chur Abteilung Tiefbau.

- Vor Bedienelementen muss **beidseitig** eine **Freifläche von mindestens 70 cm** Breite verfügbar sein. Bedienelemente dürfen um höchstens 25 cm in Nischen oder hinter vorstehenden Elementen wie z.B. Sockel und Ablagen zurückversetzt sein.
- Die **Benutzung** muss auch für mobilitätsbehinderte Personen möglich sein. Bedienelemente wie Deckel müssen auf einer **Höhe von 80** bis max.110 cm über Boden angeordnet werden. Es hat sich gezeigt, dass die Höhe der *Unterkante des Deckels von 80 - 85 cm* ein idealer Wert darstellt.
- Die **Öffnung des Deckels** muss seitlich angebracht werden.



Skizzen mit freundlicher Genehmigung der Stadt Chur Abteilung Tiefbau.

## 2.4 Bodenbeläge

**Eignung der Bodenbeläge** gemäss Norm SIA 500 Anhang B, Tabelle 7.

- Bituminöse Beläge und Betonverbundsteine sind zu bevorzugen.
- Grobe Beläge wie bruchrohe Natursteinpflästerungen sind nur bedingt zulässig und zu vermeiden.
- Bollensteinpflästerungen, Rasengittersteine und Kies-Beläge sind im öffentlichen Bereich nicht zulässig.

## 2.5 Randabschlüsse

Randabschlüsse müssen mit einem 3 cm Absatz oder mit schrägem Randstein abgesenkt werden.

- Niedriger **Randabschluss** mit 3 cm Absatz.
- Niedriger Randabschluss mit schrägem Randstein. Die Niveaudifferenz darf maximal 4 cm betragen. Die Breite des Schrägsteines muss zwischen 13 und 16 cm betragen. Bevorzugt von Rollstuhlfahrern, Personen mit Rollator und Fahrradfahrern.

# 3 Beispiele

## 3.1 Gutes Beispiel



Unterkant Deckel auf 80 cm Höhe

Stufenlos zugänglich

Zugang auf Trottoir und nicht Fahrbahn

Ausreichende Freifläche (mind. 1.40 x 1.40)

Bodenbelag geeignet

## 3.2 Wie nicht gebaut werden sollte



Nicht stufenlos zugänglich

Unterkant Einwurf auf 1.10 m Höhe